

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 26. Oktober 2020

ANFRAGE

1173/20

COVID-19 Kindergeld

Viele Südtiroler Familien kamen aufgrund des epidemiologischen Notstandes wegen COVID-19 in finanzielle Schwierigkeiten. Der Verlust des Arbeitsplatzes und verzögerte Ausgleichszahlungen haben Einbußen und finanzielle Schieflagen mit sich gebracht, unter denen besonders die Kinder leiden. Aus diesem Grund hat die Landesregierung eine Leistung vorgesehen, welche die Ausbezahlung eines einmaligen Betrages von 400,00 Euro für jedes minderjährige Mitglied der Familiengemeinschaft vorsieht, welches sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in Südtirol befindet. Die Ansuchen müssen bis zum 30. Oktober 2020 erfolgen.

Die Zugangsvoraussetzungen werden wie folgt zusammengefasst:

„Anrecht auf die Leistung haben jene Familiengemeinschaften, welche im Zeitraum vom 24.04.2020 bis 20.08.2020 die für die Notstandleistungen „Soforthilfe Covid-19“ und „Covid-19-Sonderbeitrages für Miete und Wohnungsnebenkosten“ vorgesehenen Voraussetzungen laut Artikel 52 Absatz 2 des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11. August 2000, in geltender Fassung, erfüllt haben, auch wenn sie nicht darum angesucht haben. Insbesondere muss im obgenannten Zeitraum mindestens ein Mitglied der Familiengemeinschaft, als Arbeitnehmer (inkl. Saisonarbeitnehmer) oder als Selbstständiger von einer Aussetzung (nicht nur Reduzierung) der Arbeitstätigkeit beziehungsweise von einem Widerruf der vorgesehenen Wiederaufnahme derselben betroffen gewesen sein oder es konnte die bestehende Arbeitstätigkeit aufgrund der vorgesehenen Einschränkungen nicht mehr ausüben, mit daraus folgendem Verlust der Einkommen aus dieser Tätigkeit“ (Quelle: http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_action=4&bnsv_psv_id=1037364&bnsv_svid=1037390&btnComuneVai=Suchen, Abrufdatum: 26.10.2020).

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wie viele Personen bzw. Familien haben um das oben angeführte COVID-19 Kindergeld bis zum 30. Oktober 2020 angesucht?
2. Wie vielen Ansuchen, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, wurde die Auszahlung der Leistung gewährt?
3. Welche Staatsbürgerschaft weisen die Bezieher des COVID-19 Kindergeldes auf? Es wird um eine detaillierte Auflistung der Anzahl der Leistungsempfänger nach Staatsbürgerschaft gebeten.
4. Bei wie vielen genehmigten Ansuchen wurde die Leistung für ein, zwei, drei und mehr minderjährige Mitglieder der Familiengemeinschaft beantragt? Es wird wiederum eine detaillierte Auflistung sowie um eine Aufschlüsselung zwischen der Anzahl und der Staatsbürgerschaften gebeten.
5. Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der im Rahmen des COVID-19 Kindergeldes ausbezahlt wurde?


L. Abg. Ulli Mair



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**



Bozen, 01.02.2021

An die Landtagsabgeordnete
Ulli Mairfeiheitliche@landtag-bz.orgZur Kenntnis: An den Präsident des Südtiroler Landtages
Josef Nogglerdokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Landtagsanfrage 1173 vom 27.10.2020 - COVID-19 Kindergeld**

1. *Wie viele Personen bzw. Familien haben um das oben angeführte COVID-19 Kindergeld bis zum 30. Oktober 2020 angesucht?*

2. *Wie viele Ansuchen, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, wurde die Auszahlung der Leistung gewährt?*

Grundsätzlich gibt es in Südtirol bereits seit längerem unterschiedliche Leistungen, mit denen Familien finanziell unterstützt werden (u.a. Landesfamiliengeld und Landeskindergeld). Diese wurden auch in der Phase der Pandemie zuverlässig ausbezahlt und die Familien entlastet. Um Familien jedoch in dieser schwierigen Zeit zusätzliche Unterstützung anbieten zu können, wurde – ergänzend zu den ordentlichen Leistungen – das Covid-19-Kindergeld eingeführt. Der Südtiroler Landesregierung war es ein große Anliegen, diese Leistung einzuführen – auch weil auf nationaler Ebene (im Gegensatz zu anderen Nachbarländern wie Österreich oder Deutschland) keine finanzielle Unterstützung dieser Art vorgesehen war (bzw. ist). Angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel wurde die Leistung darum sehr zielgenau und einmalig ausgerichtet und konnte nicht als flächendeckende Leistung allen Familien mit minderjährigen Kindern in Südtirol ausbezahlt werden. Allerdings ist das Covid-19-Kindergeld für die Empfängerfamilien eine wichtige Unterstützung in diesen finanziell angespannten Zeiten.

Die Anzahl der Leistungsempfänger (=Anzahl der genehmigte Anträge) beträgt insgesamt 9.919. Hinzu kommen 1.786 Gesuche, die aus verschiedenen Gründen abgelehnt wurden, z.B. weil die Anträge nicht vollständig waren und nicht vervollständigt wurden oder weil die vorgesehenen Voraussetzungen nicht vorhanden waren. Insgesamt kommt man somit auf eine Anzahl von insgesamt 11.705 Anträgen.

3. *Welche Staatsbürgerschaft weisen die Bezieher des COVID-19 Kindergeldes auf? Es wird um eine detaillierte Auflistung der Anzahl der Leistungsempfänger nach Staatsbürgerschaft gebeten.*

Die Leistungsempfänger sind zu 75% italienische Staatsbürger, zu 7% Bürger von anderen Staaten der EU und zu 18% Bürger von Staaten, welche nicht der EU angehören.

4. *Bei wie vielen genehmigten Ansuchen wurde die Leistung für ein, zwei, drei und mehr minderjährige Mitglieder der Familiengemeinschaft beantragt? Es wird wiederum eine detaillierte Auflistung sowie um eine Aufschlüsselung zwischen der Anzahl und der Staatsbürgerschaften gebeten.*



Da es sich um eine kurzfristig eingeführte zeitbegrenzte Leistung handelt, sieht das statistische System keine so differenzierte Auswertung vor.

4. *Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der im Rahmen des COVID-19 Kindergeldes ausbezahlt wurde?*
Der Gesamtbetrag, welcher südtirolweit für die Leistung Covid-19-Kindergeld von den Sozialsprengeln ausbezahlt wurde beträgt 7.175.000 €.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
Landesrätin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)